



**Landkreis  
Rotenburg**  
(Wümme) | Der Landrat

## **Niederschrift**

über die  
**1. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses  
am 01.12.2021  
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal**

### **Teilnehmer:**

#### **Mitglieder des Kreistages**

Abg. Doris Brandt  
Abg. Elisabeth Dembowski  
Abg. Ina Helwig  
Abg. Michaela Holsten  
Abg. Tam Ofori-Thomas  
Abg. Frank Peters  
Abg. Wiebke Scheidl  
Abg. Marsha Weseloh  
Abg. Norbert Wolf

#### **Ausschussmitglieder**

Herr Werner Burfeind  
Frau Anne Friberg  
Frau Gesine Griephan  
Herr Frank Hollander  
Frau Hella Rosenbrock  
Frau Iris Weber

#### **Mitglieder mit beratender Stimme**

Frau Catharina Barré  
Frau Annika Brunotte  
Frau Ulrike Helle  
Herr Stefan Jacobsen  
Frau Birgit Martens  
Herr Thomas Morick  
Frau Dorothea Schwegler  
Frau Katja Weiße  
Frau Luciana Wohlberg

#### **Verwaltung**

Landrat Marco Prietz  
Frau Imke Colshorn (Dez. III)

ab 15.00 Uhr

Herr Dirk Vogel (Amt 51)  
Herr Michael Judith (Amt 51)

Entschuldigt:

### **Mitglieder mit beratender Stimme**

Frau Sandra Maskus  
Frau Dana Schwiebert

### **Tagesordnung:**

#### **a) öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie Verpflichtung
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Vorstellung der Aufgaben des Jugendamtes  
Vorlage: 2021-26/0049
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Förderanträge auf Gewährung von Zuschüssen gem. Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe  
Vorlage: 2021-26/0050
- 6 Förderanträge auf Gewährung von Zuschüssen gemäß Verwaltungshandreichung zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit  
Vorlage: 2021-26/0051
- 7 Haushaltsplan 2022, Teilhaushalt 5 – Jugend -  
Vorlage: 2021-26/0047
- 8 Jugendhilferahmenkonzept des Landkreises Rotenburg (Wümme); hier: Drittes Teilkonzept  
Vorlage: 2021-26/0048
- 9 Anfragen

#### **a) öffentlicher Teil**

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie Verpflichtung**

---

**Vorsitzende Brandt** begrüßt die Ausschussmitglieder zur konstituierenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung. Zuschauer und Pressevertreter sind nicht anwesend.

Die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

**Vorsitzende Brandt** verweist zudem auf die bestehenden Regelungen zu den Corona-Maßnahmen und das Testangebot an der Anmeldung des Landkreises im Haupteingang.

Anschließend nimmt **Frau Colshorn** die förmliche Verpflichtung der hinzugewählten Ausschussmitglieder (beratende und stimmberechtigte) entsprechend § 43 NKomVG (Nieders. Kommunalverfassungsgesetz) vor.

**Frau Colshorn** verweist auf die Regelungen der §§ 40 bis 42 NKomVG (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot, Vertretungsverbot) und geht dabei ausführlich auf das Mitwirkungsverbot für ehrenamtlich Tätige ein.

Allen hinzugewählten Ausschussmitgliedern wurde vor oder wird in der Sitzung der Wortlaut dieser Vorschriften in Textform ausgehändigt.

#### Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

**Vorsitzende Brandt** bittet vorab um die Feststellung einer Regelung hinsichtlich des Ausschussvorsitzes. Als Vorsitzende sei sie im Wesentlichen für die Einhaltung der Regeln zum Sitzungsverlauf zuständig, u. a. auch die Erteilung des Wortes für Redebeiträge und ggf. auch die Unterbrechung der Beiträge oder der Sitzung. Dieses könne sie aber nicht ausüben, wenn sie selbst etwas zu den Beratungen beitragen möchte. Da die stellvertretende Vorsitzende Frau Helwig bei einzelnen Tagesordnungspunkten dieser Sitzung befangen sei, halte sie es für sinnvoll, ein anderes Mitglied des Ausschusses zu benennen, das den Vorsitz übernehme, wenn die **Vorsitzende Brandt** selbst etwas beitragen möchte.

Sie schlage vor, dass Abg. Weseloh in dieser Sitzung den stellvertretenden Vorsitz des Ausschusses übernehme.

Der Ausschuss stimmt einvernehmlich bei einer Enthaltung für diese Regelung (14 Ja / 1 Enth. / 0 Nein).

Nachfolgend wird die Tagesordnung in der Form, wie sie mit der Einladung versendet wurde, festgestellt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

#### Punkt 3 der Tagesordnung: **Vorstellung der Aufgaben des Jugendamtes** **Vorlage: 2021-26/0049**

**Frau Helle** erläutert mittels einer Präsentation umfassend die Aufgaben des Jugendhilfeausschusses und der Verwaltung des Jugendamtes.

Im Rahmen der Präsentation stellen sich alle Mitglieder des Ausschusses sowie die Verwaltungsmitarbeiter/innen kurz mit Namen und einem kurzen Überblick über ihre berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit vor, die zur Berufung in den Jugendhilfeausschuss geführt hat bzw. die Mitwirkung an den Ausschusssitzungen begründet.

Die Präsentation wird als **Anlage 1** dem Protokoll beigefügt.

#### Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

4a) Aktuelle Situation Kinder- und Jugendhilfe vor dem Hintergrund der coronabedingten Einschränkungen

**Frau Helle** berichtet zu folgenden Unterpunkten:

### Soziale Dienste/Eingliederungshilfe seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Es ist ein Anstieg der Mitteilungen zu Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung zu verzeichnen, die Rückschlüsse auf Überforderungssituationen in Familien zulassen. Die im Landkreis bestehenden fehlenden Kapazitäten im psychologischen/psychiatrischen Kinder- und Jugendbereich wirken sich in der Jugendhilfe aus. Es besteht ein Mehrbedarf an Beratung.

### Erziehungsberatungsstelle

Es sind verschärfte Problemlagen und Weitervermittlungsbedarfe (z. B. Psychiatrie) festzustellen, insbesondere finden sich Themen wie z.B. depressive Verstimmungen, Einsamkeit, Ausgrenzung, Zukunftssorgen, Familien ohne Kompensationsmöglichkeiten, Riss in Familien durch unterschiedliche Meinungen.

### Kindertagesbetreuung

Es bestehen viele Fragen zu Testverfahren (Beschaffung, Abrechnung). Zusätzlicher Aufwand ist durch den Auftrag des Landes zur Verteilung von Tests zur anlasslosen Testung von KiTa-Kindern (drei Jahre bis Schulkindalter) an die KiTa-Träger im LK entstanden. Die Kindertagesstätten berichten über verunsicherte Kinder (eigene Rolle, unterschiedlicher Umgang Erwachsener mit der Situation).

### Jugendarbeit

Kinder und Jugendliche haben sich andere Orte der Begegnung gesucht. Die Träger der Jugendarbeit berichten von erheblichen Schwierigkeiten, die Kontakte mit den Jugendlichen wieder aufzubauen.

### Häusliche Gewalt

Das Frauenhaus erreichen wellenweise Anfragen. In der BISS-Beratungsstelle ist ein stetiger Beratungsbedarf festzustellen.

Im Weiteren berichtet **Frau Colshorn** zu diesem TOP:

#### 4b) Übersicht über die Förderungen im Jugendbereich anlässlich der Corona-Pandemie

Eine Übersicht wird gezeigt und ist dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt.

Aus den zusätzlich vom Kreistag im letzten Dezember zur Verfügung gestellten Mitteln „Corona-Etats zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen und Familien“ von 100.000 € sind aktuell 21.000 € abgeflossen. Konkrete Antragstellungen hat es trotz mehrfachen Bewerbens der Mittel in den Netzwerken der frühen Hilfen und entsprechenden Pressemitteilungen nicht gegeben.

Die verausgabten Mittel wurden als Ersatzfinanzierung für vom Bund/Land im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen zur Verfügung gestellten Mittel 2021 eingesetzt. Nachdem von drei Trägern gemeinsam mit der Verwaltung des Jugendamtes für 2021 Projekte erarbeitet worden waren und unmittelbar nachfolgend eingereicht werden sollten, gab es seitens des Landes einen unangekündigten Antragstop für die Projekte. Auch in Anbetracht der zu dem Zeitpunkt bereits investierten Ressourcen auf Träger- wie auch Jugendamtsseite wurde der Corona-Etat genutzt und analog der Landesrichtlinie von der Erhebung des Eigenanteils nach Verwaltungshandreichung ausnahmsweise abgesehen. Für 2022 wird davon ausgegangen, dass die Mittel der Stiftung eingesetzt werden können.

#### 4c) Gesetzesreformen

**Frau Colshorn** und **Frau Helle** berichten weiter über die anstehenden Gesetzesänderungen der nächsten Jahre bis 2029 im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Eine Übersicht ist als **Anlage 3** dieser Niederschrift beigefügt.

- a) Zum 01.08.2021 sind das neue Niedersächsische Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) sowie das damit verbundene Durchführungsgesetz in Kraft getreten.  
Ziel der Novellierung ist die Steigerung der Qualität in der vorschulischen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. Die Umsetzung der Ziele soll durch finanzielle Förderung, insbesondere der Personalkosten, die Öffnung der KiTas für weitere Berufsgruppen und die Fortschreibung des Bildungs- und Erziehungsauftrages – insbesondere mit Blick auf die Gesundheitsförderung und die Stärkung der gemeinsamen Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung sowie die Vermittlung der Gleichberechtigung der Geschlechter – erfolgen. Mit der Überführung der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Betreuungsangebotes in der Kindertagespflege“ in das NKiTaG wird eine dauerhafte, gesetzliche Grundlage für die Finanzierung der Kindertagespflege in Niedersachsen geschaffen. Gleichzeitig werden verbindliche Qualitätsstandards für die Kindertagespflege landesgesetzlich verankert.  
Die Umsetzung des NKiTaG wird sich bis in das Jahr 2026 hinziehen
- b) Das größte Paket ergibt sich aus der zum 10.06.2021 in Kraft getretenen Reform des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII), das in mehreren Etappen über einen Zeitraum von insgesamt etwa 10 Jahren umzusetzen ist.  
Schwerpunkte liegen in der Verbesserung des Kinder- und Jugendschutzes, der Stärkung von Kindern und Jugendlichen, der Weiterentwicklung regionaler Prävention auch über den Bereich der Frühen Hilfen hinaus und der Partizipation von jungen Menschen, Eltern und Familien. Die größte Veränderung ergibt sich mit der Entscheidung des Gesetzgebers, Hilfen für Kinder mit und ohne Behinderungen aus einer Hand zu leisten (sog. Große Lösung) und nicht mehr wie bisher unterteilt in Sozialhilfe und Jugendhilfe.  
Diese umfassende Reform wird sich deutlich auf die Strukturen und Abläufe in der Kinder- und Jugendhilfe auswirken und zu Fortbildungsbedarf aller beteiligten Fachkräfte führen. Bereits jetzt absehbar wird sich ein weiterer Bedarf an Fachkräften ergeben.
- c) Mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG) und der Digitalisierung der Kreisverwaltung verbunden, entwickelt das Jugendamt eine Digitalisierungsstrategie, welche in den nächsten Jahren etappenweise umgesetzt werden soll. Das OZG erfordert den digitalen Zugang zur Beantragung der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe bis Ende 2022 zu realisieren.  
Zur Umsetzung der Digitalisierung des Amtes wie auch insgesamt des öffentlichen Dienstes bedarf es u. a. auch der Anschaffung einer neuen Fachsoftware. Die noch genutzte Software wird vom Hersteller nicht weiterentwickelt. Derzeit befindet sich die Verwaltung in der Marktsichtung. Die Umsetzung wird das Jugendamt in den nächsten Jahren beschäftigen.
- d) Der Bund hat im Oktober 2021 den sog. Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschüler ab dem Schuljahr 2026/2027 im Ganztagsfördergesetz verankert. Er sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden der Grundschüler an allen fünf Werktagen vor, inklusive Unterrichtszeit. Es ist aktuell noch nicht bekannt, ob das Land die Zuständigkeiten für die Umsetzung den Schulen oder den Jugendämtern übertragen wird.

#### 4d) Kooperationsvereinbarung zwischen Jugendamt und Polizei

Um den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor körperlicher und sexueller Gewalt verlässlicher sicherzustellen, den Austausch zwischen den Kooperationspartnern verbindlich sicherzustellen ohne dabei die jeweiligen Aufträge auszuhebeln sowie die vertrauensvolle Kommunikation weiter auszubauen, haben der Landkreis und die Polizei am 29.06.2021 eine Kooperationsvereinbarung geschlossen.

Die Vereinbarung gilt unbefristet, wird jährlich evaluiert und, sofern notwendig, angepasst.

Auf Nachfrage von **Herrn Jacobsen** wird von **Frau Colshorn** erläutert, dass konkrete Maßnahmen nach dieser Kooperationsvereinbarung wie auch bei anderen Kooperationen als laufendes Geschäft der Verwaltung mit den Partnern umgesetzt werden und die heutige Mitteilung der Information des Ausschusses diene.

Bezüglich Bericht 4a) zum Thema Frauenhaus fragt **Abg. Holsten**, ob Hilfesuchende abgewiesen werden mussten. Dieses wird von **Frau Helle** verneint. Es gebe zudem ein Ampelsystem, nach dem auch eine Verteilung auf andere entsprechende Einrichtungen möglich sei. Anfangs hätten Sorgen bestanden, wie Frauen, die positiv auf das Covid-Virus getestet worden waren, unterzubringen wären. Hierfür sei eine Lösung präventiv gefunden worden.

**Abg. Helwig** bittet um Auskunft, ob sich auch am Grad der Kindeswohlgefährdungen etwas geändert habe und wie es mit der Mitarbeiterkapazität stehe.

**Frau Helle** bestätigt, dass die Art der Kindeswohlgefährdungen „schlimmer als üblich“ wirke. Über einen längeren Zeitraum seien Schulen, Kindertagesstätten und ähnliche Einrichtungen geschlossen gewesen oder es gab Distanzunterricht. Insofern fielen diese als beobachtendes und regulierendes Element weg. Hinsichtlich der Meldungen nach § 8a SGB VIII gebe es in der Verwaltung des Jugendamtes eine klare Priorisierung. Andere Tätigkeiten stünden dahinter zurück.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Förderanträge auf Gewährung von Zuschüssen gem. Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe**  
**Vorlage: 2021-26/0050**

---

Mitwirkungsverbot hin. Sie schlägt aufgrund der Vielzahl der Befangenheiten vor, die Beratung und Abstimmung der Förderanträge einzeln vorzunehmen. Es bestehen keine Einwände im Ausschuss.

1. Antrag Ev. Lebensberatungsstelle im Diakonischen Werk des Ev.-luth. Kirchenkreises Bremervörde (5.000 €)

Frau Brunotte und Abg. Wolf erklären sich für befangen und verlassen den Sitzungsbe-  
reich, so dass sie weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilnehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

2. Antrag Agaplesion Diakonieklinikum Rotenburg (Wümme) (30.000 €)

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

3. Antrag PaNaMa – Das Familienzentrum in Bremervörde (30.000 €)

Frau Brunotte und Abg. Wolf erklären sich für befangen und verlassen den Sitzungsbe-  
reich, so dass sie weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilnehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

4. Antrag SIMBAV e. V. (30.000 €)

Frau Griephan und Abg. Helwig erklären sich für befangen und verlassen den Sitzungsbereich, so dass sie weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilnehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

5. Antrag TANDEM e. V. (20.000 €)

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

6. Antrag DRK Kreisverband Bremervörde e. V. (30.000 €)

Frau Weber erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungsbereich, so dass sie weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilnimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

7. Antrag Sambucus e. V. (10.000 €)

Abg. Dembowski erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungsbereich, so dass sie weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilnimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

8. Antrag Ev.-Luth. Auferstehungskirche Bremervörde (350 €)

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

9. Antrag Bündnis für Naturschutz und Inklusion gGmbH (9.500 €)

#### 10. Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

#### Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Den Förderanträgen wird entsprechend der jeweils im Einzelfall veranschlagten Haushaltsmittel zugestimmt.

#### Abstimmungsergebnis:

Insgesamt wurde allen Zuschussanträgen einstimmig zugestimmt.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Förderanträge auf Gewährung von Zuschüssen gemäß Verwaltungshandreichung zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit**  
**Vorlage: 2021-26/0051**

---

**Vorsitzende Brandt** stellt im Einvernehmen mit dem Ausschuss die Anträge insgesamt zur Abstimmung.

#### Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Den Förderanträgen wird entsprechend der jeweils im Einzelfall veranschlagten Haushaltsmittel zugestimmt.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 7 der Tagesordnung: **Haushaltsplan 2022, Teilhaushalt 5 – Jugend -**  
**Vorlage: 2021-26/0047**

---

Vor der Beratung zu den Haushaltsansätzen gibt **Frau Helle** eine kurze Gesamtübersicht zum Haushalt und stellt eine Präsentation zum Haushaltsplan 2021 – Teilhaushalt 5 vor. Die Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage 4** beigelegt.

Zum Frauenhaus (Produkt 31.5.60) teilt **Frau Helle** auf Nachfrage von **Abg. Holsten** mit, dass die präventiven Maßnahmen für 2022 u. a. deshalb niedriger geplant seien, weil die Leiterin ab 2022 in die Freistellungsphase der Altersteilzeit eintrete und eine Nachfolgerin sich erst einarbeiten müsse; zudem arbeite die bisher federführende Kraft nicht mehr im Frauenhaus.

Zu den Tageseinrichtungen (Produkt 36.1.01) fragt **Abg. Ofori-Thomas**, ob es konkrete Zahlen zur Auslastung gebe und insgesamt 76 Pflegepersonen ausreichen würden.

**Frau Colshorn** erläutert, dass im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung die Haushaltsansätze auf Basis der Zahl der Tagespflegepersonen sowie der voraussichtlichen Angebotsnutzung aufgestellt werden. Das Thema Kindertagespflege und mögliche Verbesserungen seien in der Vergangenheit laufendes Thema im Jugendhilfeausschuss gewesen. Die zuletzt im September 2021 durch den Kreistag angepasste Förderung durch den Landkreis Rotenburg sei auch im Vergleich mit vielen anderen Landkreisen sehr gut.

**Herr Morick** ergänzt, dass umfangreiche Werbung für die Tagespflege durch den Landkreis gemacht wurde.

**Vorsitzende Brandt** betont die Wichtigkeit der Tagespflege insbesondere für Randzeiten.

**Abg. Scheidl** bestätigt die Schwierigkeiten der Betreuung in gewissen Berufen. Vor allem in Berufen mit Schichtdienst, hier u. a. sehr deutlich im Gesundheitswesen, seien die Betreuungsmöglichkeiten meistens sehr begrenzt.

**Abg. Morick** sieht die Betreuungssituation für die Eltern, mahnt jedoch auch an, dass bei einer Ausweitung der Betreuungszeit von Kindern in erster Linie die Perspektive des einzelnen Kindes eingenommen werden sollte und dessen Bedürfnisse.

Für das Produkt 36.3.02 Förderung der Erziehung in der Familie beantragt **Abg. Helwig** für die SPD-Fraktion zusätzlich 100.000 € für einen „Corona-Etat“ für 2022 zur Verfügung zu stellen. Dieser solle entsprechend der Rahmenbedingungen des Corona-Etats für das Jahr 2021 ausgestaltet werden. Sie bittet zudem, das Antragsverfahren unbürokratisch auszugestalten.

**Abg. Peters** regt an, die infrage kommenden Vereine etwas klarer zu bezeichnen.

**Frau Weber** regt an, die Höhe des Eigenanteils von 25 % nach der Verwaltungshandreichung zu senken.

**Vorsitzende Brandt** verweist auf einen rechtlichen Rahmen, den es bei der Erstellung und Bewilligung von Mitteln nach den Förderrichtlinien zu beachten gelte.

**Vorsitzende Brandt** gibt den Vorsitz über die Sitzung an Abg. Weseloh ab (16:20 Uhr bis 16:25 Uhr) und begründet noch einmal den Antrag der SPD. Die Kinder litten besonders unter den Einschränkungen auf Grund der Corona-Pandemie. Der Bericht des Landrates (TOP 4) habe gezeigt, dass ein erhöhter Unterstützungsbedarf bestehe, da sich vielfache Probleme im Umgang mit der Pandemie auf Grund der Schließung von Einrichtungen, Geldmangel oder familieninterner Probleme zeigten. Vereine sollen Angebote zum „Rauskommen“ aus der „Corona-Beengtheit“ anbieten können.

Es wird über den Antrag der SPD-Fraktion abgestimmt:

#### **Beschlussempfehlung zum Antrag der SPD für den Finanzausschuss:**

1. Die Haushaltsmittel im Produkt 36.3.02 (Förderung der Erziehung in der Familie) für die Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe werden 2022 um 100.000 € aufgestockt.
2. Die Obergrenze von drei Anträgen je Projektträger entfällt 2022 ausnahmsweise. Die Trägervielfalt soll gewahrt bleiben. 2022 sind abweichend zur Verwaltungshandreichung in Kooperation mit anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe auch Vereine antragsberechtigt.
3. Für die genannten Verwaltungshandreichungen gibt es 2022 keine Antragsfristen. Die Anträge sollen nach Eingang zeitnah als Geschäft der laufenden Verwaltung geprüft und sofern möglich innerhalb von vier Wochen beschieden werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

**Vorsitzende Weseloh** gibt den Vorsitz zurück an Frau Brandt.

Abschließend informiert **Frau Colshorn** den Ausschuss über eine eventuell noch notwendig werdende Ergänzung des Finanzhaushaltes mit weiteren Mitteln für die investive Förderung der Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze in Kindergärten.

Der Landkreis habe die durch das Land zur Verfügung gestellten Fördermittel für investive Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Kindergartenplätze bereits um einen Betrag von ca. 2,4 Mio. € aufgestockt. Zusätzlich seien ca. 600.000 € für Kommunen, die nicht fristgerecht einen Förderantrag nach dieser Landesrichtlinie stellen konnten, zur Verfügung gestellt worden.

Um allen Antragstellern eine Förderung entsprechend der Vorgaben der Landesrichtlinie zusagen zu können, sei eine weitere Aufstockung um voraussichtlich ca. 1 Mio. Euro erforderlich. Nach Abschluss der Prüfungen zur konkreten Höhe des Mittelbedarfs werde die erforderliche Summe über den nächsten Finanzausschuss in die Haushaltsplanberatungen eingebracht.

### **Beschlussempfehlung:**

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2021 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit der in der Sitzung beschlossenen Änderung zu Produkt 36.3.02 (Aufstockung um 100.000 € „Corona-Etat“) empfohlen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 8 der Tagesordnung: **Jugendhilferahmenkonzept des Landkreises Rotenburg (Wümme); hier: Drittes Teilkonzept**  
**Vorlage: 2021-26/0048**

---

**Vorsitzende Brandt** berichtet bei Aufruf des Tagesordnungspunktes kurz zusammenfassend, dass es bisher zwei Teilkonzepte zum gesamten Jugendhilferahmenkonzept gebe, die in Arbeitsgruppen des Jugendhilfeausschusses erarbeitet, vorgestellt und abgestimmt worden seien. Nun stehe die Entwicklung des dritten Teilkonzepts „Kinder- und Jugendarbeit“ an.

**Frau Colshorn** wirbt für die Fortführung des Jugendhilferahmenkonzeptes als dialogischem Prozess zwischen Jugendhilfeausschuss und Verwaltung des Jugendamtes. Unter Verweis auf die zusätzlichen Aufgaben des Jugendamtes insbesondere in den nächsten Jahren sowie die besondere Ausgestaltung des Jugendamtes bittet sie um eine strukturierte gemeinsame Bearbeitung der Jugendhilfethematiken. Das Jugendhilferahmenkonzept biete dafür eine gute Grundlage. Sie umreißt kurz das geplante Vorgehen.

**Abg. Peters** befürwortet die Erstellung eines solchen weiteren Teilkonzepts, weil die ersten beiden Teile zeigten, dass sie einen echten Effekt hätten und nicht bloße Papierbekundungen seien. Dieses gebe auch Planungssicherheit in der Jugendhilfe.

Auf Nachfrage von **Abg. Dembowski** bejaht **Frau Colshorn**, dass das Prozedere wie bisher angedacht sei.

### **Beschluss:**

1. Das Jugendhilferahmenkonzept als Instrument der Qualitätsentwicklung nach §§ 79 – 81 SGB VIII für das Jugendamt Rotenburg (Wümme) wird fortgeschrieben.
2. Es soll ein drittes Teilkonzept „Kinder- und Jugendarbeit“ erarbeitet und fortgeschrieben werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 15  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

### **Punkt 9 der Tagesordnung: Anfragen**

---

**Frau Colshorn** berichtet zur Anfrage der SPD-Fraktion hinsichtlich des Corona-Etats und verweist auch auf den TOP Bericht des LR. Die Antworten sind dieser Niederschrift als **Anlage 5** beigefügt.

**Abg. Dembowski** fragt, inwieweit der Landkreis darauf hinwirke, dass bei den verschiedenen Trägern auf die Wichtigkeit des Impfschutzes hingewiesen werde.

**Frau Helle** teilt zusammen mit **Frau Colshorn** dazu mit, dass hier das Gesundheitsamt federführend sei. Solche Hinweise seien ggf. in konkreten Beratungsgesprächen z. B. auch in den Kompetenzzentren zu geben. Der Landkreis könne allerdings nicht die Träger konkret verpflichten, den Vorteil eines Impfschutzes aktiv zu bewerben.

Die Vorsitzende beendet die Sitzung um 17:00 Uhr.

*gez. Brandt*  
Vorsitzende

*gez. Colshorn*  
Ltd. Kreisverwaltungsdirektorin

*gez. Judith*  
Protokollführer